

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 60 90
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

**Ärztin / Arzt
Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Stellvertretung**

Angaben zur Stellvertreterin / zum Stellvertreter:

Name: Vorname:
Strasse: PLZ / Ort:
Geburtsdatum: Email:
Telefon Privat: Telefon Geschäft:
Nationalität: GLN-Nr.:

Doktorat: Ausstellende Stelle/Ausstellungsdatum:

Sprachkenntnisse Deutsch: Muttersprache mind. Niveau B2

Verfügen oder verfügten Sie bereits über eine Bewilligung zur Berufsausübung in einem anderen Kanton?

ja nein Wenn ja, Kanton(e):

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Staat je eine Bewilligung zur Berufsausübung verweigert oder entzogen oder sind gegen Sie derzeit Verfahren vor Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden hängig?

ja nein Wenn ja, Kanton/Staat: Grund:

Gesuchstellende Arztperson:

Name: Vorname:

Praxis:

Strasse: PLZ / Ort:

Telefon Geschäft:

Stellvertretung von: bis:

Begründung für die Stellvertretung:
.....

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt:

Ort und Datum Unterschrift Gesuchsteller/-in
.....

Ort und Datum Unterschrift Stellvertreter/-in
.....

Ärztin / Arzt Vertretungsbewilligung

(Stand 20.06.2023)

1. Allgemeines

Eine Arztperson kann im sich Krankheitsfall, während der Ferien oder bei anderweitiger vorübergehender Verhinderung auch durch eine Ärztin oder einen Arzt ohne Berufsausübungsbewilligung vertreten lassen. Zuständig für die Bewilligungserteilung ist die Dienststelle Gesundheit und Sport.

Zur Stellvertretung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung als Ärztin oder Arzt erfüllt. Die Bewilligung wird der vertretenen Arztperson für die Dauer der begründeten vorübergehenden Verhinderung erteilt, längstens jedoch für sechs Monate. Sie kann aus wichtigen Gründen verlängert werden. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter führt die Praxis im Namen und auf Rechnung der vertretenen Person, aber in eigener fachlicher Verantwortung.

Erfolgt die Stellvertretung durch eine Ärztin oder einen Arzt, die im Kanton Luzern bereits über eine Berufsausübungsbewilligung besitzen, genügt eine Meldung mit den Angaben über die Personalien, den Umfang und die Zeitdauer der Stellvertretung.

Die Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach Vorliegen der Bewilligung gestattet. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

2. Bewilligungsvoraussetzungen

Die Bewilligung wird der gesuchstellenden Arztperson erteilt, wenn die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

- a) über ein eidgenössisches oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom sowie einen eidgenössischen oder einen als gleichwertig anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel verfügt;¹
- b) vertrauenswürdig ist sowie physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet;
- c) über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt (mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen).

3. Erforderliche Gesuchunterlagen

Zur Überprüfung der fachlichen und persönlichen Bewilligungsvoraussetzungen der Stellvertreterin oder des Stellvertreters werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- b) Kopie des Passes oder einer amtlichen Identitätskarte (ID)
- c) Sofern vorhanden: Kopie der Doktorurkunde (zur Überprüfung der korrekten Titelausschreibung erforderlich)
- d) Beruflicher Lebenslauf (curriculum vitae)
- e) Sofern Deutsch nicht die Hauptsprache (Muttersprache) ist und kein Eintrag von Deutschkenntnissen im Berufsregister besteht:
 - international anerkanntes Sprachdiplom mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen (nicht älter als sechs Jahre) oder
 - ein in deutscher Sprache erworbener Aus- oder Weiterbildungsabschluss oder

¹ Für die eidgenössische Anerkennung ausländischer Diplome und Weiterbildungstitel ist die Medizinalberufekommission (MEBEKO) des Bundes (www.bag.admin.ch) zuständig.

- Nachweis von Arbeitserfahrung in deutscher Sprache im betreffenden Beruf von mind. drei Jahren innerhalb der letzten zehn Jahre.
- f) Strafregisterauszüge aller Wohnsitzstaaten der letzten fünf Jahre (nicht älter als drei Monate)
- g) Bei früherer fachlich eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem anderen Kanton oder Staat:
 - Kopie der Berufsausübungsbewilligung(en) des anderen Kantons
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung («Certificate of Good Standing») der zuständigen Behörde aller Kantone oder Staaten, in welchen die gesuchstellende Person in den letzten fünf Jahren zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit zugelassen war (nicht älter als drei Monate)
 - bei früherer fachlich eigenverantwortlicher Tätigkeit in Deutschland: Kopie der Approbation inkl. Unbedenklichkeitsbescheinigung der approbationserteilenden Stelle (nicht älter als 3 Monate)

Die Überprüfung der erforderlichen Aus- und/oder Weiterbildung erfolgt über den Eintrag im Berufsregister.

Die aufgeführten Gesuchunterlagen sind bei voraussehbarer Absenz mit einer angemessenen Vorlaufzeit vor dem geplanten Antritt der Stellvertretung vollständig einzureichen. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 30 Arbeitstage. Das Verfahren kann sich verlängern, soweit zusätzliche Abklärungen vorzunehmen sind. In diesem Fall kann die Dienststelle Gesundheit und Sport weitere Unterlagen (z. B. ärztliche Bescheinigung betreffend Gesundheitszustand, Beglaubigungen) einverlangen. In Notfällen kann das Gesuch vorab per Mail eingereicht werden.

4. Gebühren

Die Gebühren für die Bewilligungserteilung betragen Fr. 200.--. Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen. Wird er trotz Androhung der Folgen innert der eingeräumten Frist nicht geleistet, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

5. Ausländerrechtliche Bewilligungen

Die Vertretungsbewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport verschafft keinen Anspruch auf eine ausländerrechtliche Bewilligung betreffend Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und ersetzt diese nicht. Die ausländerrechtlichen Bewilligungen sind separat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen (Migrationsamt, www.migration.lu.ch, oder WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern, www.wira.lu.ch).

6. Kontakt

Die vollständigen Gesuchsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport
 Meyerstrasse 20
 Postfach 3439
 6002 Luzern
sekretariat.humanmedizin@lu.ch

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 66 66 oder per Mail an sekretariat.humanmedizin@lu.ch.